

**Beförderungsdokument von Sachen für den Eigenbedarf: Begleitschein Nr. \_\_\_\_\_***Anlage Nr. 1 zum DPR Nr. 783/1977 – Art. 10*

A) Ich, \_\_\_\_\_, **erkläre**, dass mein Unternehmen seinen Sitz in \_\_\_\_\_ hat und dass ich in dem bei der Südtiroler Landesverwaltung, Amt für Planung und Gütertransport, eingerichteten Verzeichnis der Unternehmer, die sich mit der Beförderung von Sachen für den Eigenbedarf befassen, unter der Nummer \_\_\_\_\_ eingetragen bin. Die diesbezügliche behördliche Erlaubnis trägt die Nummer \_\_\_\_\_ und gilt für Nutzlasten bis zu \_\_\_\_\_ kg. Mein Beruf ist der eines \_\_\_\_\_

Ich erkläre weiter, dass der Transport, auf den sich dieser Begleitschein bezieht, ausschließlich <sup>(1)</sup> die nachstehend genannten Waren umfasst; die von der erwähnten behördlichen Erlaubnis vorgesehen sind:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bei den beförderten Waren, die in \_\_\_\_\_  
(Ort)

auf folgendes Fahrzeug: \_\_\_\_\_,  
(Fahrzeugart und -typ, Hersteller und amtliches Kennzeichen)

Nutzlast: \_\_\_\_\_ kg. verladen wurden, für \_\_\_\_\_ bestimmt sind  
(Empfänger)

und in \_\_\_\_\_ abgeladen

werden sollen, handelt es sich um solche, die <sup>(2)</sup>

- mein Eigentum sind
- ich hergestellt habe und verkaufen werde
- ich unentgeltlich ausgeliehen habe
- ich gemietet habe
- ich be- oder verarbeitet, instand gesetzt oder in ähnlicher Weise gehandhabt habe
- ich auf der Grundlage eines Verwahrungsvertrags oder als Verkaufs- oder als Kaufbeauftragter in Verwahrung genommen habe

\_\_\_\_\_ (allfällige Angaben laut Fußnote <sup>(1)</sup>)

Abfahrt: \_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit)

Leserliche Unterschrift des Inhabers des Unternehmens  
oder seines gesetzlichen Stellvertreters

\_\_\_\_\_

B) Als Fahrer bestätige ich, \_\_\_\_\_,  
die in der obigen Aufstellung angeführten Waren zur Beförderung entgegengenommen zu haben

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

<sup>(1)</sup>Für den Fall, dass die Beförderung auch andere Sachen umfassen sollte, die unter die unter die Rubrik „gelegentliche Beförderung“ fallen, ist für diese ein separater Begleitschein auszufüllen (Anlage 2 zum DPR Nr. 783/77); der auf dem vorliegenden Begleitschein der entsprechenden Zeile<sup>(1)</sup> mit folgendem Hinweis zu versehen ist: „Siehe auch den beiliegenden Begleitschein für gelegentlich beförderte Sachen Nr. \_\_\_\_\_“

(2) Zutreffendes ankreuzen